

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 925-18
öffentlich

Datum:
Amt:

26.10.2018
Haupt- und Personalamt

Betreff

Kommunalwahl 2019 - Berufung des Wahlleiters

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Bölsdorf	04.12.2018	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	04.12.2018	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	05.12.2018	
Ortschaftsrat Miltern	06.12.2018	
Ortschaftsrat Grobleben	07.12.2018	
Ortschaftsrat Buch	10.12.2018	
Ortschaftsrat Hämerten	11.12.2018	
Hauptausschuss	12.12.2018	
Stadtrat	19.12.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft den Bürgermeister Jürgen Pyrdok zum Gemeindewahlleiter der Kommunalwahlperiode 2019 – 2024.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 925-18 Kommunalwahl 2019 - Berufung des Wahlleiters

Zur Wahl des Stadtrates und zur Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 bedarf es der Berufung eines Gemeindewahlleiters. Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA ist der Bürgermeister in Gemeinden der Wahlleiter. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter berufen.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt